

Steuerbonus trotz verspäteter ENEA-Meldung

In Italien nutzen viele Steuerpflichtige den Ecobonus, um energetische Sanierungen steuerlich abzusetzen – sei es z.B. für neue Fenster, Heizsysteme oder Dämmungen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass ein Techniker die durchgeführten Arbeiten an die ENEA, die nationale Energieagentur, meldet. Diese Meldung muss innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss der Arbeiten erfolgen. Aber was passiert, wenn diese Frist nicht eingehalten wird?

Ein aktuelles Urteil des obersten italienischen Steuergerichts bringt Erleichterung: Eine verspätete ENEA-Meldung führt nicht automatisch zum Verlust des Steuerbonus. Die Richter haben klargestellt, dass die ENEA-Meldung lediglich eine Kontrollmaßnahme ist und nicht die Voraussetzung für den steuerlichen Anspruch darstellt.

Entscheidend ist vielmehr, dass alle technischen und materiellen Anforderungen der Sanierung erfüllt sind. Das bedeutet konkret: Selbst, wenn die Mitteilung an die ENEA verspätet erfolgt, bleibt der Anspruch auf den Ecobonus bestehen, solange die Arbeiten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Diese Entscheidung sorgt für Rechtssicherheit bei Hauseigentümern und Bauherren und verringert das Risiko, durch diesen formalen Fehler wertvolle Steuererleichterungen zu verlieren.

Dr. Reinhold Kofler
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Boznerstrasse, 78 – Lana
info@drkofler.it
Tel. 0473 550329